

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	48

**Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 16.12.2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.06.2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 22.10.2020, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird nach Abschnitt „XII. Übergangs- und Schlussbestimmungen § 51 Inkrafttreten“ um „Anhang 1“ ergänzt.
2. In § 10 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „nicht“ gestrichen.
3. In § 17 Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „in der Fassung vom 01.07.2018“ gestrichen.
4. In § 20 Abs. 2 wird „gemäß § 7 Abs. 1“ gestrichen.
5. In § 23 Abs. 1 Nr. 3 werden die Abkürzung „Pro-“ durch „Prodekane“ und „Art. 30 Abs. 1 Satz 3“ durch „Art. 30 Abs. 1 Satz 4“ ersetzt.
6. In § 26a Studienfakultät wird folgender Abs. 9 eingefügt: „Für die Vertretung der Studierenden der Studienfakultät gelten die in §§ 31 ff. getroffenen Regelungen für Fachschaftsvertretungen entsprechend.“
7. In § 28 Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Klammervermerk „(Abs. 4)“ die Wörter „aus dem Kreis“ eingefügt.
8. In § 28 Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Wort „Wahlvorschläge“ die Wörter „für den Frauenbeauftragten oder die Frauenbeauftragte“ eingefügt.
9. In § 28 Abs. 4 Satz 4 wird „§ 10 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1, Abs. 3 und 5“ durch „§ 10 Abs. 1, 3 und 5“ ersetzt und nach „§ 11“ die Wörter „und für die Annahme der Wahl § 12“ eingefügt.
10. In § 28 Abs. 6 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Abs. 4 Satz 4 und § 21 Abs. 1, 4, 5 und 6 gelten entsprechend.“. Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
11. In § 28 Abs. 7 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „§ 6 Abs. 3 gilt entsprechend.“. Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

12. In § 37 Abs. 1 wird „Art. 18 Abs. 4 Satz 1 bis 4 BayHSchPG“ durch „Art. 18 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayHSchPG“ ersetzt.
13. In § 45 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Dabei ist unbeachtlich, ob das gewählte Mitglied ein weiteres Amt innehat.“. Der bisherige Satz 2 wird gestrichen.
14. In § 48 Abs. 1 wird das Wort „den“ gestrichen und durch das Wort „die“ ersetzt; daneben wird „Art. 39 Abs. 1“ durch „Art. 39 Satz 1“ ersetzt.
15. In § 50 Abs. 1 wird „über Art. 20 Abs. 2 Nr. 7 BayHSchG hinaus“ gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.